

RGBl-2306261 Bekanntmachung

Einberufung 119te Tagung des Bundesrathes

Bekanntmachung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes zur 119ten Tagung

einberufen am 26.06.2023, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft getreten am 01.07.2023 nach erfolgter Zustimmung
des Bundesrathes gemäß Hausordnung und Reichsverfassung, was folgt:

Gemäß Artikel 14 der Reichsverfassung hat sich der Bundesrath bis spätestens zum 22. Juli des Jahres 2023 berufen, zusammenzutreten. Zu diesem Zwecke ist der Staatssekretär des Innern beauftragt alle nötigen Vorbereitungen zu treffen.

Berlin, den 26. Juni 2023

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2306261-Bekanntmachung-BR119-Einberufung" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBl-2306261-Bekanntmachung-BR119-Einberufung" _D](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert

Hinweis zu bisherigen Einberufungen: Alle Bekanntmachungen des Bundesrathes bzw. Volks-Bundesrathes, wurde bisher nur unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://deutscher-reichsanzeiger.de/amtsblatt/>